

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 30 (1957)

Heft: 6

Artikel: Der Nach- und Rückschub für Verpflegung

Autor: Müller, E.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-517274>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

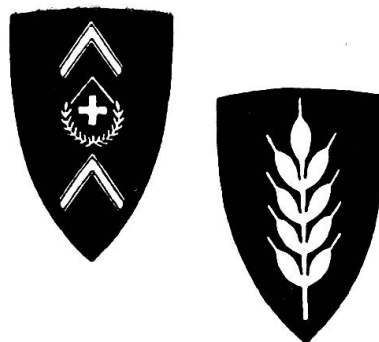
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Fourrier



OFFIZIELLES ORGAN DES SCHWEIZERISCHEN
FOURIERVERBANDES UND DES VERBANDES
SCHWEIZERISCHER FOURIERGEHILFEN

Gersau, Juni 1957

Erscheint monatlich

30. Jahrgang Nr. 6

Amtlich beglaubigte Auflage: 6333 Exemplare
Nachdruck sämtlicher Artikel nur mit Bewilligung der Redaktion

Der Nach- und Rückschub für Verpflegung

Hptm. Edm. Müller, Thun

Im Verlaufe der letzten Jahre sind die Bestimmungen über den Nach- und Rückschub wiederholt abgeändert worden, wobei besonders auch die Begriffe und Bezeichnungen einem Wechsel unterzogen wurden. Dadurch und weil vielerorts der Nach- und Rückschub immer noch mit einem mystischen Mantel umgeben ist und weil das Fassungs-geschäft noch vielfach als Zeremonie ganz besonderer Art betrachtet wird, bestehen vielfach Unsicherheiten, denen zu begegnen Zweck dieser Ausführungen ist. Aus der Fülle der Vorschriften kann allerdings nur das Wesentliche hervorgehoben werden, so dass der Artikel keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt.

Die heutige Nach- und Rückschuborganisation ist in den «Weisungen für den Nach- und Rückschub — 1955», sowie in den beiden Fachdienstreglementen «Verpflegungsdienst II — 1954» und «Verpflegungsdienst III — 1955» eingehend und klar umschrieben. Im Nachfolgenden soll deshalb versucht werden, die heutigen Begriffe zu erläutern, einen Überblick auf die Organisation und Durchführung des Verpflegungsnach- und rückschubes zu vermitteln und schliesslich die Aufgaben der Fouriere und Fassungsunteroffiziere zu umschreiben.

Das gegenwärtige Nach- und Rückschubsystem ist frei von starren Normen. Ausländische Kriegserfahrungen haben gezeigt, dass nur ein bewegliches System zum Erfolg führen kann. Es muss losgelöst sein von allen Nebenzwecken und nur darnach trachten, der Fronttruppe immer, überall und rechtzeitig zu helfen. Dementsprechend scheint es angezeigt, den folgenden Ausführungen — die notgedrungen auf den «reglementarischen Fällen» basieren — den Leitgedanken der Weisungen für den Nach- und Rückschub, wie er aus Ziffer 18 hervorgeht, voranzustellen:

«Grundsätzlich ist bei der Durchführung des Nach- und Rückschubes *jeder Schematismus zu vermeiden*. Kompetenzkonflikte und kleinliches Kleben an Vorschriften dienen im Kriege den Untergebenen nicht. Besonders in schwierigen Lagen, wo mit Aushilfen und Notbehelfen gearbeitet werden muss, wird sich nur eine einfache, vernünftige und zweckentsprechende Lösung durchführen lassen.»


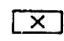




Mögen alle, die sich in irgendeiner Weise mit Nach- und Rückschub befassen, sich immer wieder auf diese gesunden Grundsätze besinnen!

Die von verschiedener Seite geäußerten Feststellungen deuten darauf hin, dass besonders die Neuformulierung der Begriffe — die zum Teil nicht einmal eine materielle Änderung zur Folge hatten — zu einer Erschwerung im Verständnis der Nach- und Rückschubbestimmungen führte. Unter dem Motto:

«Werden die Begriffe nicht richtiggestellt,
so reimen sie sich nicht mit den Worten» (Konfuzius)

soll mit der nachstehenden Tabelle versucht werden, Klarheit über die heute geltenden, wichtigsten Bezeichnungen zu verschaffen.

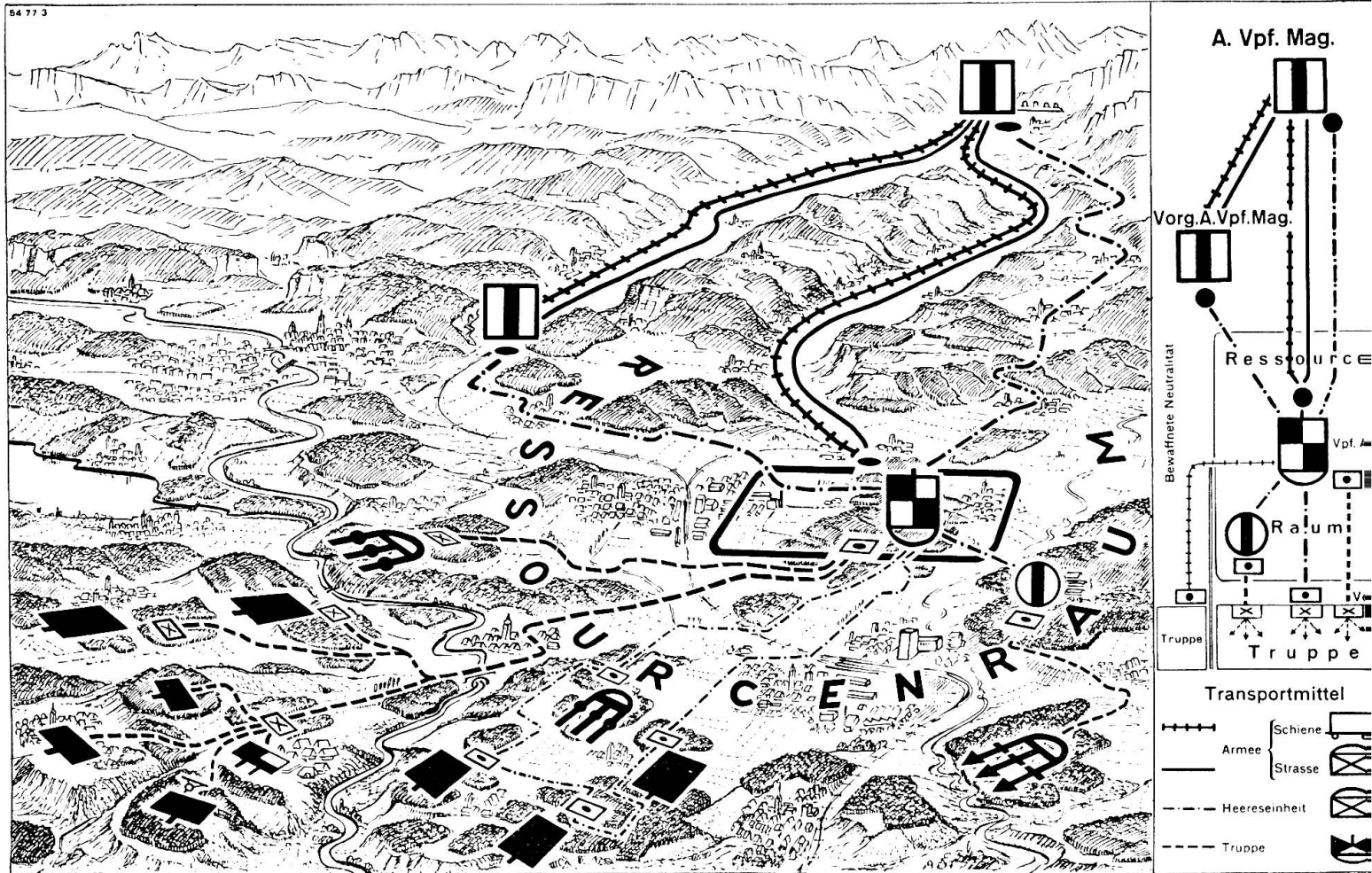
<i>Sign.</i>	<i>Abkürzung</i>	<i>Bezeichnung</i>	<i>Aufgabe — Funktion</i>
	Ns. Kdo.	Nachschub-Kommando	Ist ein Stab unter der Leitung eines Gst. Of. für die Koordination des Nach- und Rückschubes im Basisraum (Magazine, Depots und Einrichtungen des Armee-Kdo., rückwärtige Dienste); regelt die Nach- und Rückschubtransporte und den Verkehr zwischen den Einrichtungen der Armee und den Uest.
	Stab A. Vpf. Mag.	Stab Armee Verpflegungs Magazin	Die Stäbe der A. Vpf. Mag. betreiben mit zuge- teilten HD Vpf. Det. die A. Vpf. Mag.; sobald die Ressourcen bei den Heeresseinheiten ausge- schöpft sind, bilden sie die Basis für den Vpf. Nach- und Rückschub; sie sind derart über das ganze Land verteilt, dass die Heereseinheiten in jeder Lage auf ein oder mehrere Magazine basiert werden können.
	— A. Vpf. Mag.	— Armee Verpflegungs Magazin	
	Uest.	Uebernahmestelle	Ist der Ort, wo das Nachschubgut vom A. Kdo. (Ns. Kdo.) an das Kdo. der Heereseinheit (Vpf. Abt.) übergeht; sie befindet sich entweder beim A. Vpf. Mag. oder bei der Vpf. Abt.
	Vpf. Abt. — L. Vpf. Kp.	Verpflegungs Abt. (Div. und Geb. Br.) Leichte Verpfle- gungs Kp. (L. Br.)	Sorgt für die Übernahme, die Kontrolle und die Lagerung des Vpf. Nachschubes; beschafft und schlachtet das Vieh; stellt Brot her; gibt den gesamten Vpf. Nachschub auf dem Fpl. an die Truppe ab und übernimmt den Rückschub zur Weiterleitung.

Sign.	Abkürzung	Bezeichnung	Aufgabe — Funktion
	Fpl.	Fassungsplatz	Ist der Ort wo die Truppe (Bat., Abt., selbst. Einheiten) den Nachschub von der Heereseinheit (Vpf. Abt.) übernimmt und den Rückschub abgibt. Fassungsarten: siehe spez. Kapitel.
	Vertpl.	Verteilplatz	Ist der Ort wo der Nachschub vom Truppenkörper (Bat., Abt.) auf die Einheiten verteilt wird; fällt aus, wenn die Fsg. Fz. den Nachschub direkt zu den Einheiten bringen.
	Fsg. Fz. — Fsg. St.	Fassungsfahrzeuge — Fassungsstaffel	<i>Fassungsfahrzeuge:</i> Transportmittel der Bat., Abt. und selbst. Einheiten, die zu den Fsg. fahren. <i>Fassungsstaffel:</i> von mehreren Trp. Körpern und selbst. Einheiten unter einem Kdo. zusammengefasste Fsg. Fz. zwecks Koordination der Unterkunft und Bewegungen.
	Umpl.	Umladeplatz	Muss der Nachschub auf seinem Wege an die Front von einem Fz. auf ein anderes umgeladen werden (Bahn—Motz.; Motz.—Saumpferd), so wird dieser Ort als Umladeplatz bezeichnet.
 	Vpf. Dep. — Fourage Dep.	Verpflegungs Depot — Fourage Depot	Zur Sicherstellung des Nachschubes bei Unterbrüchen in den Trsp. werden im Frontbereich Depots angelegt. Die Heereseinheitsdepots werden in der Regel durch die Vpf. Trp. eingerichtet, die Truppdepots in einem bestimmten Kampfabschnitt durch die Truppenkörper (Rgt., Bat., Abt.)

Ganz allgemein besteht die Aufgabe der rückwärtigen Dienste darin, die Truppe mit allem zu versorgen, was sie im Rahmen ihres Auftrages zum Leben und zum Kämpfen braucht (Nachschub) und von allem zu entlasten, was ihre Beweglichkeit und Kampffähigkeit hemmt (Rückschub). In diesem Sinne sind die Verpflegungstruppen verantwortlich für die Beschaffung und Lagerung des Proviantes und für den Betrieb der Feldschlächtereien und Feldbäckereien. Sie besorgen den Nachschub von Verpflegungsmitteln, Fourage, Post und ausnahmsweise von Kleinmaterial verschiedener Art und führen den entsprechenden Rückschub durch.

Die Verpflegungstruppen beschaffen sich die Proviantartikel, die Naturalien für den Bäckereidienst und das Schlachtvieh solange als möglich durch Selbstsorge aus dem Ressourcenraum. Dieser wird durch den höchsten im Truppenraum anwesenden Kriegskommissär im Einvernehmen mit dem Territorialdienst bestimmt und umfasst in der Regel den Heereseinheitsraum. Ist die weitere Beschaffung durch Selbstsorge nicht mehr möglich, so werden die fehlenden Artikel oder der ganze Nachschub an Armeeproviant und Fourage aus den A. Vpf. Mag. nachgeschoben. Die Übernahme-

Nach- und Rückschub für Verpflegung



stelle stellt dabei den Ort dar, wo die Verantwortung für das Nachschubgut von den Organen der Armee (A. Vpf. Mag.) auf jene der Heereseinheiten (Vpf. Trp.) übergeht. Die Transporte werden solange als möglich auf dem Schienenwege durchgeführt. Sind Bahntransporte nicht mehr möglich, so wird der Nachschub entweder durch Transportformationen der Armee zum Standort der Vpf. Trp. verbracht oder durch diese am Standort eines rückwärtigen oder vorgeschobenen A. Vpf. Mag. abgeholt. Der Warenaustausch zwischen den Verpflegungsformationen und der Truppe geschieht anlässlich der Fassungen, deren Organisation im folgenden Kapitel behandelt wird.

Die Fassungen

Es sind *drei* Fassungsarten zu unterscheiden

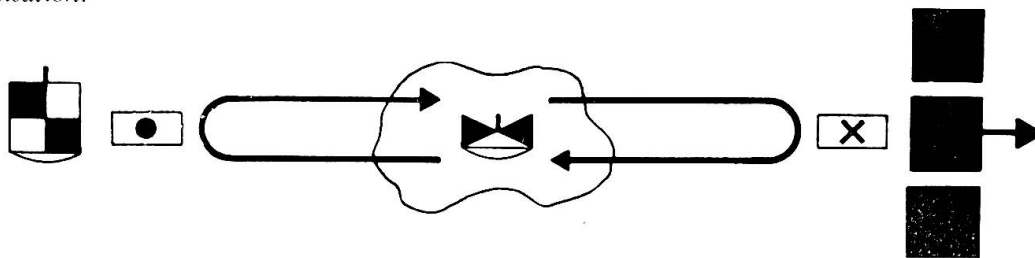
- die Fassung am Standort der Verpflegungskompagnie
- die Fassung am Standort der Fassungsfahrzeuge (Fassungsstaffel)
- die Fassung im Unterkunftsraum der Truppe.

Die *Fassung am Standort der Verpflegungskompagnie* bildet die *Regel*, nur ausnahmsweise, unter besonderen Voraussetzungen, finden die beiden andern Fassungsarten Anwendung.

a) Die Fassung am Standort der Verpflegungskompagnie

Nachdem sämtliche Truppen über motorisierte Fassungsfahrzeuge verfügen und die Vpf. Kp. bloss 15—30 km hinter der Front zum Einsatz gelangen, ist es — von wenigen Ausnahmen abgesehen — möglich, alle Fassungen am Standort der Verpflegungskompagnie durchzuführen. Mit andern Worten, die motorisierten Fassungsfahrzeuge können in einer Nacht sowohl zur Truppe (Verteilung) als auch an den Standort der Verpflegungskompagnie (Fassung) fahren.

Organisation:



Bewegungen der Fsg. Fz.

Zweite Hälfte der Nacht:

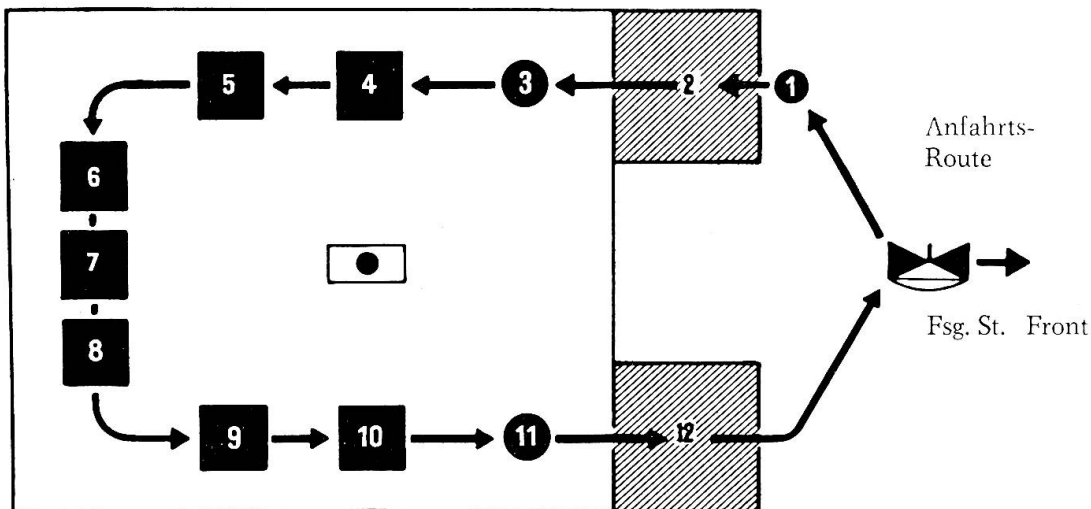
- Fahrt zur Vpf. Kp.
- Fassung für den übernächsten Tag
- Rückfahrt an den Standort

Erste Hälfte der Nacht:

- Fahrt zur Truppe
- Verteilung für den nächsten Tag

Durchführung:

Austauschstellen: In Ortschaften: Häuser, Schuppen
Im Wald: Zelte



Legende: 1 = Wegweiser 2 und 12 = Warterräume für Fsg. St. (Fliegerdeckung)
3 = Anmeldestelle 4—10 = Austauschstellen, warenaufbereitend, inkl. Post und Packmaterial 11 = Abmeldestelle

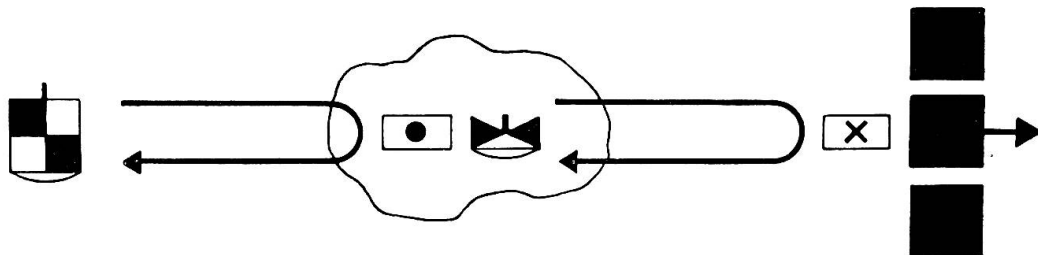
Die Organisation und Durchführung dieser Fassung liegt grundsätzlich in den Händen der Verpflegungskompagnie. Sie bestimmt den Fassungspatzkommandanten, der sowohl die technischen wie taktischen Massnahmen für eine reibungslose Durchführung der Fassung anordnet. Diese findet in der Regel in der zweiten Hälfte der Nacht statt, wobei für die Fassung ein bestimmter Zeitraum befohlen wird, z. B. erste Fassungsguppe ab 0030, zweite Fassungsguppe ab 0200 etc. Für die Fassungs-

staffeln besteht damit die Möglichkeit, sich zu Beginn oder innerhalb der vorgeschriebenen Zeit anzumelden. Es findet kein Fassungsrapport mehr statt, so dass die im Warteraum aufgefahrenen Fahrzeuge laufend zu den Warengruppen gewiesen werden können. Damit ist es möglich, den Warenaustausch ohne grosse Fahrzeugansammlungen und bei einem minimalen Zeitaufwand vorzunehmen. Nach durchgeführter Fassung stehen die Fassungsfahrzeuge in den meisten Fällen unmittelbar zur Verfügung der Truppe und können damit ohne Verzug an ihren Standort zurückgeführt werden.

b) Die Fassung am Standort der Fassungsfahrzeuge

Sie bildet die Ausnahme und findet Anwendung, wenn ein Teil der Fassungsfahrzeuge durch Kampfhandlungen ausgefallen ist; wenn zufolge des Strassenzustandes (Zerstörungen, Witterung) die Zeit für die Fassungsfahrzeuge nicht ausreicht, um in der gleichen Nacht sowohl zur Truppe als auch zum Standort der Vpf. Kp. zu fahren, oder wenn aus irgend einem Grunde hyppomobile Fassungsfahrzeuge eingesetzt werden müssen. Schliesslich wird diese Fassungsart in den Wiederholungskursen auch aus Instruktionsgründen hin und wieder befohlen werden.

Organisation:



Bewegungen des Fassungs-Det. der Vpf. Kp.:

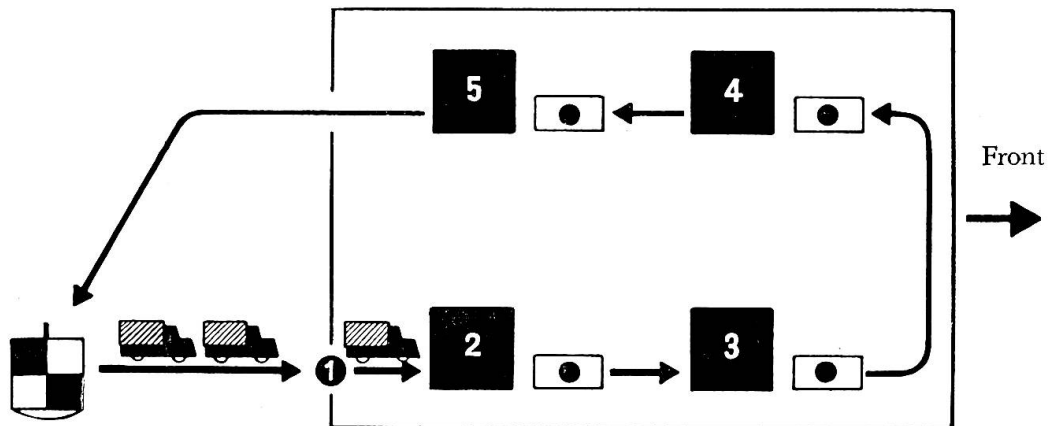
- Fahrt an den Standort der Fsg. St.
- Abgabe der Vpf. für den übernächsten Tag
- Rückfahrt an den eigenen Standort

Bewegungen der Fassungsfahrzeuge (Staffel)

- Fahrt zur Truppe
- Verteilung für den nächsten Tag
- Rückfahrt an den Standort

Durchführung:

In Ortschaften und Wäldern, meist rgt. gruppenweise zusammengefasste Fsg. St.



Anmarsch des Fsg. Det. der Vpf. Kp.

Legende:

- 1 = Wegweiser
- 2—5 = Austauschstellen (1 pro Trp. Körper und Rgt. Trp., evtl. eine einzige für das Rgt.)

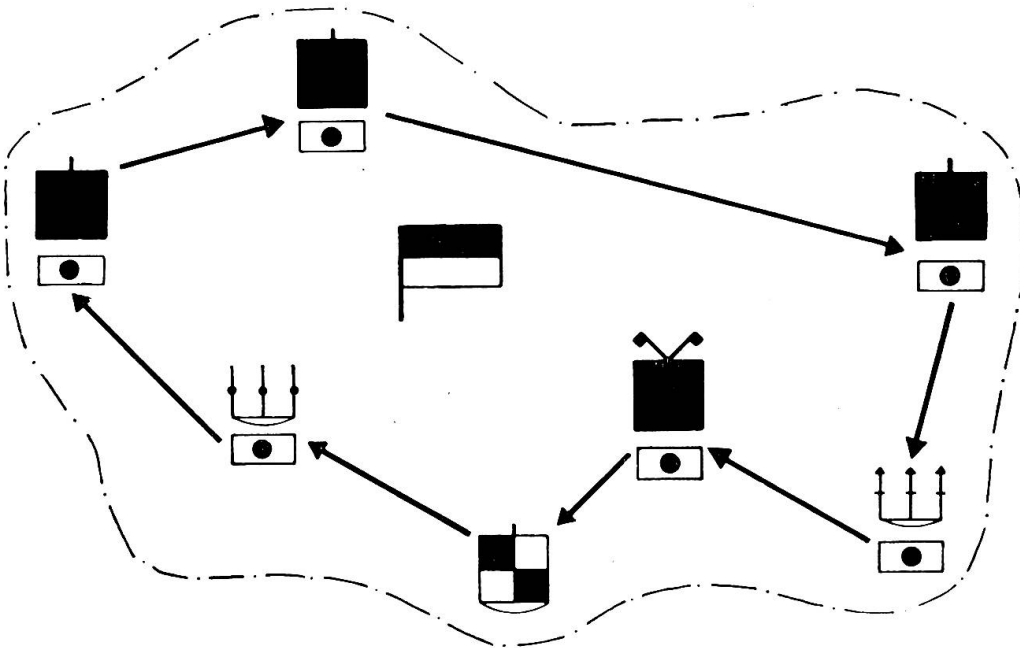
Die Organisation dieser Fassung obliegt meistens der Truppe, wobei ein Quartiermeister als Fassungsplatzkommandant die taktische und technische Leitung übernimmt. Die Austauschstellen pro Truppenkörper (Bat., Abt.) werden entweder in Gebäuden oder im Walde, unmittelbar am Standort der Fassungsfahrzeuge eingerichtet; sie müssen für Lastwagen leicht zugänglich sein und eine gute Zirkulation ermöglichen. Ihr Standort muss derart gewählt werden, dass sie sowohl gegen Fliegersicht wie gegen Witterungseinflüsse geschützt sind.

Die Fahrzeuge des Fassungsdetachementes der Vpf. Kp. werden durch besonders instruierte Wehrmänner der Truppe zu den einzelnen Austauschstellen gewiesen, wo der Nachschub abgegeben und der Rückschub übernommen wird. Ausser den für die Übernahme des Nachschubes verantwortlichen Organen, nehmen die Mannschaften und Fahrzeuge der Fassungsstaffeln am Austausch nicht teil.

c) Die Fassung im Unterkunftsraum der Truppe

Die Fassung im Unterkunftsraum der Truppe findet nur ausnahmsweise statt, wenn die Fassungsstaffeln im Ruhe-, Retablierungs- oder Reserveverhältnis direkt bei der Truppe stationieren. Sie wird insbesondere auch im Zustande der bewaffneten Neutralität angezeigt sein, wenn im Interesse der Schonung der Fahrzeuge und Treibstoffvorräte Fassungen per Bahn angeordnet werden.

Organisation:



Die Organisation und Durchführung liegt in der Hand der Truppe. Die Fassungsdetachementes der Verpflegungskompanie fahren zu den Standorten der Truppenkörper oder selbständigen Einheiten und führen das Fassungsgeschäft durch. Im gleichen Sinne wie bei der Fassung am Standort der Fassungsstaffeln sind pro

Truppenkörper geeignete Austauschstellen vorzusehen; wird die Fassung per Bahn durchgeführt, erfolgt der Warenaustausch auf der betreffenden Bahnstation.

Die Aufgaben der Fassungsorgane der Truppe

Unter den Fassungsorganen der Truppe dürften in diesem Zusammenhange die Aufgaben der Fouriere und Fassungsunteroffiziere am meisten interessieren, weshalb nur darauf eingetreten werden soll. Allgemein gilt es, durch eine sorgfältige Vorbereitung eine reibungslose Abwicklung der Fassung sicherzustellen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass nach der heutigen Organisation das Fassungswesen denkbar einfach ist und deshalb nicht aufgebauscht werden soll. Zum Unterschied zu den Fassungen im Kriegsfall — wo die Lieferungen der Vpf. Trp. auf Grund der Bestände gemäss Tagesrapport erfolgen — sollen hier besonders die Aufgaben im Instruktionsdienst hervorgehoben werden. Dabei ist es sehr wohl möglich, dass in den WK in Abänderung des normalen Nachschubablaufes, in der gleichen Nacht gefasst und gleich darauf verteilt wird. Diese Verkürzung der normalen Abwicklung des Nachschubes ist im Instruktionsdienste durchaus möglich, indem die reglementarische Verpflegungsausrüstung nicht die bedeutende Rolle spielt, die ihr im Kriege zufällt. Ja, in vielen Fällen ist sogar die raschere Zuführung des Nachschubgutes erwünscht, gelangt die Truppe damit doch bereits am dritten Tage, d. h. zwei Tage nach der Herstellung, in den Besitz von Brot und Fleisch. Es wäre aber falsch, daraus den Schluss ziehen zu wollen, dass auch im Kriegsfall eine Verkürzung des Nachschubablaufes möglich sei. In diesem Falle wird die Erhaltung der reglementarischen Verpflegungsausrüstung immer zu folgender Kadenz zwingen:

Erster Tag: Produktion von Brot und Fleisch
Zweiter Tag: Verköhlung
Nacht vom zweiten/dritten Tag: Abgabe an die Fsg. Fz. (Fassung)
Nacht vom dritten/vierten Tag: Abgabe an die Truppe (Verteilung)
Vierter Tag: Konsumation

Aufgaben des Einheits-Fouriers

- a) vor dem Dienst, resp. unmittelbar vor Beginn des Nachschubes:
 - Zusammenstellung und Abgabe der Globalbestellung für die ganze Nachschubperiode (Regel: 10 Fassungen pro WK Typ B und D)
- b) vor der Verteilung:
 - Bereitstellung des Rückschubes (Post durch die PO)
 - Vorbereitung des Packmaterials für die Übernahme des Nachschubes (saubere Fleischkörbe!)
 - Vorbereitung der Bestellung für die übernächste Fassung
- c) bei der Verteilung:
 - Kontrolle der übernommenen Waren
 - Quittung an den Fsg. Uof. entweder in der Fassungskontrolle oder mit Gutschein
 - Abgabe der vorbereiteten Bestellung
- d) nach der Verteilung:
 - zweckmässige Lagerung (Brot aus den Säcken nehmen und aufschichten; Fleisch wenn möglich aufhängen)
 - Verbuchung der gefassten Vpf. und Fourage

Aufgaben des Fassungs-Unteroffiziers

A. Fsg. am Standort der Vpf. Kp.

- a) vor der Fassung:
- Studium des Weges, Berechnung der Fahrzeit, Bestimmung der Abfahrtszeit und Erteilen der diesbezüglichen Befehle an die Organe der Fsg. St. (PO, Motf., Verlademannschaft)
 - Bereitstellung des Packmaterials und des Rückschubes
 - Zusammenfassung der Bestellungen (es soll nur eine Bestellung pro Trp. Körper an die Vpf. Kp. abgeliefert werden, die auf ganze Packungen lautet; die Fleischmengen und -sorten sind auf der Rückseite des Bestellformulars einheitsweise aufzuführen)
- b) während der Fassung:
- Zusammenzug der Fassungsfahrzeuge im Warteraum
 - Anmeldung bei der Anmeldestelle; Weisungen an die Organe der Fsg. St. über das taktische Verhalten auf dem Fsg. Pl.
 - Abgabe des Rückschubes gegen Quittung
 - Übernahme und Kontrolle des Nachschubes anhand der Lieferscheine; Quittung auf den Gutscheinen (beide Formulare werden durch die Vpf. Kp. vorbereitet)
 - Abmeldung bei der Abmeldestelle; Abgabe der Bestellungen
- c) nach der Fassung:
- sorgfältiger Transport und fachgemässe Lagerung der Waren, damit diese die Truppen in einwandfreiem Zustand erreichen
 - Vorbereitung der Verteilung

B. Fsg. am Standort der Fsg. Staffel

- a) vor der Fassung:
- Vorbereitung einer Austauschstelle, die sich für die Lagerung der Vpf. und Futtermittel eignet (Zufahrtsmöglichkeit für Lw.)
 - Organisation und Überwachung des Küchendienstes für die Organe der Fassungsstaffel
- b) während der Fassung:
- Abgabe des Rückschubes gegen Quittung
 - Übernahme und Kontrolle des Nachschubes anhand der Lieferscheine; Quittung auf den Gutscheinen
 - Abgabe der Bestellungen
- c) nach der Fassung:
- zweckmässige Einlagerung des Nachschubgutes bis zur Verteilung
 - Bewachung der Austauschstellen organisieren.

Besonderheiten für den Verkehr mit der Vpf. Kp.

Im Interesse eines reibungslosen Verkehrs mit der Vpf. Kp. empfiehlt es sich, folgende Punkte zu beachten:

a) Bestellungen

Es ist zu unterscheiden zwischen der *Globalbestellung* die vor Beginn des Nachschubes für die Vorbereitung des Fachdienstes der Vpf. Kp. abgeliefert werden muss und den Bestellungen für die Fassungen, die sich unmittelbar auf den täglichen Nachschubbedarf beziehen.

Die Globalbestellung enthält den voraussichtlichen Bedarf an Brot, Fleisch, Käse, Proviantartikeln, Konserven und Hafer. Dabei ist zu bedenken, dass der Brotkonsum im Durchschnitt zwischen 300 und 350 g schwankt. Die übrigen Artikel sind auf

Grund der Verpflegungspläne und der Einrückungsbestände zu berechnen und sollen im Gesamten jene Mengen umfassen, die anlässlich der Fassungen bezogen werden. Um Rückschübe möglichst zu vermeiden ist es unumgänglich, Restbestände (Proviantartikel, Konserven), die von den Direktbezügen aus dem A. Vpf. Mag. zu Beginn des WK resultieren, entsprechend zu berücksichtigen.

Die Vpf. Kp. ist dankbar, wenn der voraussichtliche Fleischbedarf möglichst genau berechnet wird (gemäss Verpflegungsplan; unter Berücksichtigung des wirklichen Bestandes und der täglichen Menge, sowie unter Abzug der Urlaubstage) ansonst sie Gefahr läuft, zuviel Schlachtvieh zu beschaffen.

Die Bestellungen für die Fassungen selbst müssen die genau benötigten Mengen enthalten, wobei der Fassungsunteroffizier oder der Quartiermeister für den Ausgleich innerhalb des Truppenkörpers sorgen und nur ganze Packungen bestellen.

Für die einzelnen Artikel ist folgendes zu beachten:

Brot: Die Vpf. Kp. liefert Brot in Laiben zu 1 kg (= 2 Portionen), verpackt in Säcken zu 50 Portionen. Es ist jedoch möglich, jede beliebige Menge zu beziehen, damit nicht zu grosse Vorräte in den Magazinen angehäuft werden. Die Bestellungen müssen in Portionen aufgegeben werden, wobei nur der wirkliche Bedarf (ca. 300 g pro Mann, abzüglich Vorrat im Magazin) bestellt werden soll.

Fleisch: Es ist in kg zu bestellen, unter Angabe der gewünschten Sorte. Die Vpf. Kp. wird nach Möglichkeit das Fleisch für die vorgesehene Zubereitungsart liefern. Im Interesse einer gerechten Behandlung aller ist es jedoch notwendig, während der Nachschubperiode sämtliche anfallenden Stücke (die bevorzugten, wie die weniger beliebten) gleichmässig auf die Truppe aufzuteilen. Auch die Sigelteile — Kutteln, Leber, Herz usw. — die zum vollen Fleischwert belastet werden, müssen durch die Truppe angenommen werden. Würste und anderes als Kuhfleisch schiebt die Vpf. Kp. nicht nach.

Käse: Soll in ganzen Laiben bezogen werden und ist wenn nötig innerhalb des Truppenkörpers aufzuteilen. Genügt auch diese Aufteilung nicht, wird die Vpf. Kp. nach Möglichkeit kleinere Mengen liefern.

Proviantartikel: Die Bestellungen sollen auf ganze Packungen lauten; sie sind vorsichtig zu berechnen, damit Rückschübe vermieden werden können.

Konserven: Der Pflichtkonsum muss berücksichtigt werden; wo ganze Packungen durch eine einzige Einheit nicht umgesetzt werden können, sorgt der Quartiermeister für die Aufteilung im Trp. Körper.

Packmaterial: Ist laufend zurückzuschieben, besonders die Brotsäcke. Die Brot-, Hafer- und Gemüsesäcke sind sorgfältig zu behandeln und dürfen wie die Ölkannen zu keinen andern Zwecken verwendet werden. Auch die Organe der Vpf. Kp. sind strikte angewiesen, Packmaterial, das in schlechtem Zustand ist oder zweckfremd verwendet wurde, zurückzuweisen.

Rückschübe: Diese sollen die Visitenkarte des tüchtigen Fouriers sein:

- wenn möglich sind sie überhaupt zu vermeiden
- kleine Bestände sind in ganzen Packungen zurückzugeben
- die Waren müssen in einwandfreiem Zustand sein

Milch, Grüngemüse, Brennholz und Heu werden durch die Vpf. Kp. nicht nachgeschoben und sind in der Regel durch die Trp. selbst anzukaufen.

Zusammenfassend betrachtet ergibt sich, dass der Verpflegungsnach- und rückschub, besonders aber die Fassungen, heute auf einen einfachen Nenner gebracht worden sind. Dessen ungeachtet ist ein reibungsloses Funktionieren aber nur mög-

lich, wenn sich alle Beteiligten bemühen, selbstlos zusammenzuarbeiten. In diesem Sinne muss sich der Verkehr zwischen den Verpflegungsformationen und der Truppe in einer Atmosphäre des gegenseitigen Vertrauens abwickeln. Oberste Pflicht der Verpflegungstruppe bleibt dabei immer, der Truppe zu dienen. Diese ihrerseits muss aber alles daransetzen, um jener die Aufgabe zu erleichtern. Herrscht im ganzen Nachschubwesen dieser Geist, so wird die Truppe jederzeit mit einwandfreien Verpflegungsmitteln beliefert werden, womit ein wesentlicher Beitrag zur Hebung der Moral und damit zur Stärkung der Einsatzbereitschaft der Truppe geleistet wird.



Mitteilungen des Eidg. Oberkriegskommissariates

Änderung der administrativen Weisungen des Oberkriegskommissariates Nr. 2, gültig ab Januar 1957.
Verpflegungswesen, Ziffer 5 der Umrechnungspreise:

Ab 1. Mai 1957 beträgt der Umrechnungspreis für Fleisch Fr. 1.10 je Portion zu 250 g.

Personelles

Militärische Beförderungen

Mit Brevetdatum vom 19. April 1957 wurde befördert:

zum Hauptmann Qm.

Jaques Gaston, Bern.

Die Zentral- und Sektionsvorstände des Schweizerischen Fouriersverbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen, Redaktion und Verlag gratulieren!

Fachtechnische Ecke

«Fachtechnische Fragen aller Art können jederzeit in dreifacher Ausfertigung dem Präsidenten der Zentraltechnischen Kommission, Fourier Bossert Rudolf, Arlesheimerstrasse 17, Basel, eingereicht werden.

Die Geschehnisse, die einer Frage zugrunde liegen, müssen genau beschrieben werden. Die Frage wird von der ZTK im Rahmen dieser Rubrik beantwortet. Der Name des Fragestellers soll nur als Absender auf dem Briefumschlag aufgeführt werden. Die mit der Beantwortung beauftragten Stellen erfahren also den Namen eines Fragestellers nicht.

Die Benützung dieser «Fachtechnische Ecke» steht nicht nur den Mitgliedern des SFV, sondern überhaupt allen Lesern unseres Verbandsorgans offen.»

Antworten auf die in der Aprilnummer des «Fourier» erschienenen Fragen

1. Frage Wie ist der Ablauf der Behandlung und Verrechnung von Kantonnementsstroh, das als Stallstroh Verwendung findet?

Antwort:

A) Das alte Kantonnementsstroh wurde abgewogen

- a) bei der Gemeindebehörde die betreffende Kantonnementsabrechnung des früheren Rf. zur Einsicht verlangen und nochmals die gleiche 50 %ige Summe von Kantonnementsstroh bezahlen;
- b) das jetzige Gewicht des alten Kantonnementsstroh in die betreffenden Belege für Stallstroh der Buchhaltung eintragen;